

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 60.

Mittwoch den 14. März

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Beiliegung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 36 Kr., einzelne Nummern 5 Kr.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Petitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Badweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haafenstein & Wogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

## Amtlicher Theil.

### Kundmachung.

Nr. 2015.

In dem Wahlkörper des großen Grundbesizes in dem Tarnower Kreise wird an die Stelle des Herrn Vincenz Ritter v. Rogalski, welcher sein Mandat niedergelegt hat, die Wahl eines Landtags-Abgeordneten hienmit ausgeschrieben.

Dieselbe wird am 7. April l. J. im Kreisorte stattfinden.

Die Wählerliste für diesen Wahlkörper wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom galiz. k. l. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. März 1866.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 5. März d. J. dem k. l. Statthalter am Oberrheinischen Hofe Ignaz Szynonowicz als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensnamen gemäß in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 5. März d. J. dem k. l. Statthalter am Oberrheinischen Hofe Johann Grafen Lattich als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensnamen gemäß in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 28. April v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Clemens von Sarnitz Graf v. Wallsee als Justizrat in den souveränen Johanniter-Orden eintreten dürfe.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 12. März d. J. den böhmischen Oberlandesgerichtsrath Dr. Alois Kallina und den Titularoberlandesgerichtsrath Theodor Freyberg v. Sacken zu Sectionsräthen im Justizministerium allergnädigst zu ernennen und dem Titular-Oberlandesgerichtsrathe Dr. Moriz Ritter v. Schmerling eine überzählige Kathedrale bei dem österreichischen Oberlandesgerichte allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 24. Februar d. J. dem gemeinsamen Gemeindevorsteher von Gola im Torontar Comitatus Stephan Klonau in Anerkennung seines vielfährigen und erspriesslichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 27. Februar d. J. dem k. l. Statthalter am Oberrheinischen Hofe Hermann Brachfeld das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 6. März d. J. dem Amtsdienste des Landesgerichtes in Brünn Vincenz Heggel aus Anlaß seiner angelegten Verdienstleistung, treuen und vorzüglichsten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterschrift vom 4. März d. J. an dem Kathedralcapitel zu Treviso den Exorzisten von Ponte di Piave und Foranvisar Anton De Paoli zum Kanonikus von Posomon in Montebelluna, den Pfarrer zu St. Stephan in Treviso Joseph Marignago zum Kanonikus von S. Pelagio und den Exorzisten von Mestre und Foranvisar Paul Colferai zum Kanonikus von Santa Maria piccola e Zanetti allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Czernowitzer Landesgerichte erledigte Staatsanwaltschaftstelle mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes dem Bzowitzer Staatsanwalt Theodor Gblen v. Neuhofen verliehen und an dessen Stelle den Oberstaatsanwaltschaftsvertreter in Lemberg Julian Garbowski zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bzow mit dem Range und Charakter eines Kreisgerichtsrathes ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krafsau, 14. März.

Die „Gen.-Corr.“ veröffentlicht folgendes Dementi: Angeachtet des von der „Wiener Abendpost“ jüngst gebrachten entscheidenden Dementis, verbarren einige Blätter in der Verbreitung von Gerüchten über angebliche außerordentliche Missionen kaiserlicher Generale an deutsche Höfe. Wir sind ermächtigt, erneuert auf das Bestimmteste zu versichern, daß alle diese Gerüchte vollkommen unbegründet sind.

Das „Mem. dipl.“ drückt sich folgendermaßen über den österreichisch-preussischen Conflict aus: In Wien ist man mehr wie je entschlossen, jeden Vorschlag abzulehnen, welcher über durch die Gasteiner Convention Oesterreich übertragenen Rechte hinausgeht. Wenn daher Preußen unter diesen Umständen eine Combination vorschlägt, welche der von jeder der deutschen Großmächte erworbenen Position Rechnung trägt, und eine Lösung zuläßt, welche die Pflichten Oesterreichs und die Rechte des Bundes wahr, so ist das Wiener Cabinet bereit, auf Unterhandlungen einzugehen, und zwar mit dem aufrichtigen Wunsche, zu einem Einverständnis zu gelangen, zu dessen Gunsten heute specieller seine commerciellen und industriellen Interessen das Wort führen. Sollte aber Preußen aus eigenem Antriebe die Gasteiner Convention dadurch zerreißen, daß es Gewaltmaßregeln gegen die Herzogthümer in Anwendung brächte, so unterliegt keinem Zweifel, daß dann das Wiener Cabinet sich seiner früheren Verpflichtungen entziehen

würde, und der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen würde, und zwar nicht in seinem eigenen Interesse, welches nichts mit alledem zu schaffen hat, sondern in dem Deutschlands, für welches der Krieg um die Herzogthümer geführt worden ist.

Ähnliches schreibt die „Debatte“, indem sie die Mittheilung eines Wiener Corr. der „Köln. Ztg.“ daß Oesterreich darauf hinarbeite, die schleswig-holsteinische Frage vor das schiedsrichterliche Forum Europa's zu leiten, als eine schlecht erfundene Insinuation bezeichnet. Oesterreich, heißt es in dem betreffenden Artikel, steht in der schleswig-holsteinischen Frage auf dem Boden des Wiener Friedensvertrags und der Gasteiner Convention, und namentlich die letztere vertheidigt es in diesem kritischen Augenblicke gegen die Uebergriffe des Mitcontrahenten. Wie kann man nun denken, daß es die Vermittlung der Mächte, welche beiden Verträgen gegenüber sich reservirt, ja ablehnend verhalten, anrufen werde, damit sie ihm helfen, diesen seinen Rechtsboden zu behaupten? Was insbesondere den Gasteiner Vertrag anbelangt, so haben Frankreich und England denselben bitter kritisiert und ihn nur gelten lassen, weil sie die Versicherung erhielten, daß er einen transitorischen Charakter habe, während Rußland zwar nicht ausdrücklich sich dagegen erklärte, aber ebensovienig sich irgendwie zustimmend äußerte. Wenn nun aber die auswärtigen Mächte, im Falle der Bruch zwischen den Contractanten gegenüber einnahmen, sich aus freien Stücken veranlaßt finden sollten, einzuschreiten, um zu verhindern, daß der Bruch nicht zur Störung des europäischen Friedens führe: so wäre allerdings der Zweck des österreichisch-preussischen Bündnisses, so weit es über die gemeinsame Kriegsführung gegen Dänemark hinausreichte, vereitelt, aber doch nicht durch die Schuld Oesterreichs, welches zwar bereitwillig darauf einging, die Frage mit Preußen allein zum Austrag zu bringen, wodurch sie eine intern deutsche geblieben wäre, aber niemals Anlaß gab, den Glauben zu erwecken, daß es hierbei lediglich das Interesse Preußens zu vertreten beabsichtige.

Ueber die jetzige Stellung der preussischen Regierung zum Wiener Cabinet in der schleswig-holsteinischen Frage wird der „Schles. Ztg.“ von angeblich wohlunterrichteter Seite folgendes geschrieben: Oesterreich gegenüber scheint die Regierung eine ähnliche Politik zu beobachten, wie sie dieselbe dem Abgeordnetenhaus gegenüber am 22. Februar beobachtete. Der Schluß des Landtages war beschloffen, aber nur für den Fall, daß die letzte Sitzung keine Hoffnung eines Entgegenkommens der Abgeordnetenmajorität erwecken sollte. So dürfte gegen Oesterreich die Einstellung jeder weiteren Rücksicht beschloffen sein, aber nur für den Fall, daß Oesterreich keine Aussicht auf Nachgiebigkeit in der schleswig-holsteinischen Frage gewähren sollte. Nun aber dürfte das österreichische Cabinet eine andere Haltung als das preussische Abgeordnetenhaus beobachten: es erwägt die Umstände, unter denen sein Widerstand gegen die diesseitigen Absichten stattfindet und berechnet die Folgen, welche sich für Oesterreich aus diesem Widerstand entwickeln könnten, wenn er mit abstracter Hartnäckigkeit fortgesetzt würde. Daraus konnte man mit einer gewissen Nothwendigkeit schließen, daß Oesterreich einen Weg ausfindig machen würde, um es nicht zu den äußersten Consequenzen kommen zu lassen. In der That dürften dem preussischen Cabinet bereits Mittheilungen darüber gemacht sein, daß Oesterreich keineswegs durch ein starres Beharren bei seinem Willen sich der Bundesgenossenschaft Preußens berauben und Deutschland in einen unabsehbaren Krieg stürzen wolle. Diese Mittheilungen aber dürfte Preußen nur dadurch erzwingen haben, daß es den entschiedensten Ernst zeigte, sich seine Interessen in Schleswig-Holstein nicht durchkreuzen zu lassen. Diese Angaben lauten trotz alledem nicht sehr glaubwürdig.

Wir haben gestern mitgetheilt, daß an die Vertreter Preußens an den deutschen Höfen eine gleichlautende Instruction gelangt sei. Wie heute verlautet, wird den Gesandten in diesem Rundschreiben eingeschärft, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die Mittel- und Kleinstaaten von einer Parteinahme für Oesterreich abzuhalten und es eventuell nicht an Unterstützungen fehlen zu lassen, daß für diese Staaten eine Unterstützung Oesterreichs eine Lebensfrage sei, und Preußen sich in diesem Falle über alle und jede Rücksichten hinwegsetzen würde.

Der Pariser Correspondent der „Ind. belge“ sieht in der Lage der Dinge keine Gefahr für den Frieden. Er schreibt: Trotz der allarmirenden Gerüchte über die gespannten Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen, Gerüchte, die selbst vom „Moniteur“ constatirt werden, glauben die kompetentesten Perso-

nen, daß die beiden Souveräne schließlich das Besprechen halten werden, das sie einander gegeben haben, nie miteinander Krieg zu führen, am wenigsten wegen deutscher Interessen. Noch wollen wir notiren, daß Herr Drouyn de Lhuys am 9. d. mit den Boten von Oesterreich und Preußen eine lange Konferenz hatte. Bemerkenswerth ist ferner, daß französische Blätter ein Telegramm aus Wien bringen, welches eine bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Preußen in Gastein meldet.

In den heute vorliegenden Blättern finden wir die auffallende aber mit großer Bestimmtheit und einer großen Menge von Details mitgetheilte Nachricht, daß Preußen sich in letzter Zeit mit Dänemark in geheime Unterhandlungen eingelassen habe, welche noch nicht beendet sind. Bemerkenswerth sei, daß nicht die Zögerung Preußens, Nordschleswig zu opfern, den Abschluß dieser Verhandlungen hindert, sondern die Zögerung Dänemarks. Man scheint nämlich in Kopenhagen die richtige Fühlung zu haben, wenn man annimmt, daß außer Rußland wohl keine Macht sofort für diesen Plan zu gewinnen sein werde, am wenigsten, wenn Preußen noch die Bedingung daran knüpft, daß die Mächte, falls trotz dieses Arrangements sich Oesterreich der Einverleibung der Herzogthümer widersetzen würde, müßige Zuschauer des eventuellen Kampfes bleiben sollen. Man habe es in Kopenhagen für notwendig erachtet, sich an Ort und Stelle zu erkundigen, inwiefern diese Bemühungen der preussischen Vertreter in dieser Richtung von einem Erfolg begleitet sind, und habe die Reise des Kronprinzen von Dänemark nach Paris, von wo er sich nach London begeben wird, wohl keinen andern Zweck.

Aus London meldet eine telegraphische Depesche, daß der preussische Gesandte die englische Regierung neuerlich sondirt hat, ob sie, im Falle der Rückgabe Nordschleswigs, die Annexion billigen und im Falle eines österreichisch-preussischen Krieges neutral bleiben würde. Die Bemühungen Preußens, das mit Dänemark bereits völlig einig zu sein scheint, werden, so meldet man, von letzterem unterstützt.

Der preussische Gesandte in Wien, schreibt ein Corr. der „Bohemia“, soll am 10. d. eine Eröffnung gemacht haben, welche — in Uebereinstimmung mit den älteren Andeutungen in dieser Richtung — die Lösung der Herzogthümerfrage in directer Zusammenkunft mit der für die Länder der unteren Donau neu aufzurichtenden Ordnung der Dinge bringt. Ich lasse den Werth dieser Mittheilung dahin gestellt, es mag aber gut sein, sofort an ein früheres Wort des Grafen Mensdorff zu erinnern, die Antwort auf die hingeworfene Aeußerung eines nichtpreussischen Diplomaten, daß Graf Bismarck die Absicht zu haben scheint, „über Bukarest nach Kiel zu gehen.“ „Der Weg ist so weit“, entgegnete der Minister, „daß sich gar nicht berechnen läßt, was unterwegs passieren kann. Zumal wenn, wie ich besorge, Herr v. Bismarck allein reisen mußte.“

Während die „Petersb. Ztg.“, wie ein Telegramm in unserem gestrigen Blatte meldete, wissen will, daß die Samstag zusammengetretene Donaufürstenthümer-Conferenz sich mit formellen Fragen befaßt, läßt sich die „Gen.-C.“ schreiben, daß es nicht die Donaufürstenthümer-Conferenz war, die Samstag zusammentrat, sondern die Vertreter der Pariser Vertragsmächte traten zusammen, um über die Angelegenheit der Donaumündungen zu berathen. Der Pariser — Correspondent der „N.Z.“ schreibt ebenfalls: Die Konferenz hat ihre erste Sitzung heute (10.) schon, also mehrere Tage früher, als ursprünglich bestimmt war, gehalten. Vielleicht sind die Nachrichten, welche die Regierung gestern aus den Donaufürstenthümern erhielt, der Art gewesen, daß sie möglichst Eile für nothwendig erachtete. Es ist aber auch möglich, daß die Vertreter der großen Mächte sich heute versammelten, um die Ratification der Donaufürstenthümer-Acte auszuwechseln. Jedenfalls würden sie sich, was die Fürstenthümer anbelangt, wohl auf die Verification ihrer Vollmachten beschränkt haben.

In der nächsten Sitzung der am Samstag in Paris eröffneten Donaufürstenthümer-Conferenz soll die Basis festgestellt werden, auf welcher zu verhandeln ist. Es ist nämlich die Frage, ob man sich lediglich auf den Standpunct des Pariser Vertrags von 1856 stellt, welcher die Rechte der Walachei mit der Moldau getrennt garantirt, oder ob man mit Berücksichtigung des Vertrages von 1858, des Protocolls von 1859 und des Ferman von 1861 auch fernerhin die Union der Fürstenthümer aufrecht erhalten sehen will. In letzterem Falle dürfte die Einsprache der

Pforte Berücksichtigung finden, da der Ferman von 1861 lediglich die Person Cusa's als Regenten beider Fürstenthümer anerkennt. Nachdem Cusa gestürzt, erscheinen beide Länder wieder als getrennt, jedes für sich bestehend. Hat man sich in der Konferenz über die Grundidee geeinigt, dann wird es sich auch zeigen, wie die Fürstenthümer zu besetzen sind. Frankreich, schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Z.“, will die Union derselben unter einem erblichen Fürsten.

Die „Russ. Corr.“ bespricht die Donaufürstenthümerfrage. Sie tabelt mit derben Worten die Haltung des Fürsten Cusa und bespricht sodann die voraussichtlich nächsten Folgen seiner Absetzung. Welche Haltung, fragt sie, wird jetzt Europa einnehmen? Als die Mächte die Grundlagen der politischen Organisation für die Moldau und Walachei vereinbarten, fanden sie für gut, die Autonomie eines jeden der Fürstenthümer zu erhalten oder doch wenigstens eine abgetrennte Verwaltung. Aber die Fürstenthümer ließen sich von dem Wunsche, eine politische Rolle zu spielen, fortreißen und vereinigten ihre Anstrengungen und ihre Gesuche. Aber es ist ihnen gegangen wie Griechenland nach seiner Befreiung mit der Verwirklichung seiner großen Idee. Die Rumänen träumten wie die Griechen von einer politischen Rolle und vergaßen darüber die Entwicklung ihres Wohlstandes. Und da sie einen ausländischen Prinzen an ihre Spitze zu stellen beabsichtigten, so scheinen sie nicht die gemachten Erfahrungen benutzen und ihre Schimären aufgeben zu wollen. Indessen die Bestimmungen des Pariser Friedens hinsichtlich der Trennung der beiden Provinzen bestehen noch. Der Augenblick scheint demnach gekommen, um zu unteruchen, ob die Rumänen in ihrem Interesse und in dem des Friedens von Europa weise gehandelt haben, sich zu einem Staate unter einem einzigen Hospodaren zu vereinigen. Zu diesem einen ausländischen Prinzen wählen, würde für die Pforte so viel bedeuten, als alle Rechte auf die Fürstenthümer verlieren. Dies würde nicht ohne Protest von Seiten der Türkei abgehen und könnte unberechenbare Verwicklungen zur Folge haben.

Einem Bukarester Telegramm des „N. Fröbl.“ vom 12. d. zufolge befürchtet man eine Auflehnung der Moldau gegen die provisorische Regierung. Die letztere sucht die aufgeregten Gemüther dadurch zu beschwichtigen, daß sie die Einlegung eines fremden Prinzen auf den rumänischen Thron als gefehlt erklärt. Demeter Coladini (?) wurde mit den Vollmachten eines Dictators nach Jassy entsendet. Er erhielt den bestimmten Auftrag, jedwedes Trennungsgelüste mit aller Strenge zu unterdrücken.

Ein Wiener Blatt hat von der Landung türkischer Truppen in der Sutturina und von ihrer Bestimmung zu erzählen gewußt, eine schon einmal österreichischerseits demontirte Befestigung (zwischen Cattaro und Ragusa) wieder aufzurichten. Wieder „Debatte“ mitgetheilt wird, liegt amtlich nichts vor, als eine beiläufige Meldung, daß an der Bucht von Cattaro türkische Truppen, in sehr geringer Zahl, sich auf türkischem Gebiete hin und her bewegen, und davon weiter Notiz zu nehmen, hat man selbstverständlich zunächst weder ein Recht noch eine Veranlassung. Nach dem „Fröbl.“ wollten die Türken an Meeresufer der Sutturina Salinen anlegen, etwas, wozu sie eben so wenig wie zur Errichtung von Blockhäusern befugt sind; Truppenmärsche auf dem Enclave dürfen nicht gehindert werden. Oesterreicherseits wurde gegen die Anlegung von Salinen Einsprache erhoben und die Türken ließen jenen Plan fallen, der indeß wahrscheinlich nichts Anderes bezweckte als scheinbar zum Schutze des gewonnenen Salzes befestigte Magazine zu bauen.

Die Sanitätsconferenz zu Constantinopel hat, wie unter dem 3. März von dort geschrieben wird, drei weitere Sitzungen gehalten, ist jedoch zu keinem Beschlusse über den französischen Vorschlag gelangt, daß, falls während der Dauer der Konferenz die Seuche neuerdings ausbrechen sollte, die Communication zur See zwischen Aegypten und dem Hedchas einzustellen wäre.

In Paris sieht man mit dem nächsten mexicanischen Dampfer der Ankunft des Herrn Hidalgo entgegen und erwartet, daß er den Text eines Uebereinkommens bezüglich der Rückkehr der französischen Occupationstruppen mitbringen werde. Für diesen Fall meint man, solle dem gesetzgebenden Körper sofort Mittheilung davon gemacht werden, ohne erst die Budgetberathung noch abzuwarten.

Aus New-York wird geschrieben: Unsere Presse und das Publicum haben in Bezug auf Mexico nur eine kurze Freude über Louis Napoleon's Thronrede gehabt. Die zwei letzten europäischen Posten brachten Notizen zu dem Terte, welche nicht mißverstanden werden konnten. Man begreift, daß die französischen

Truppen noch lange nicht zum Einschiffen sich rüsten. Die gleichgiltige Ruhe, mit der sonst so tobende Blätter diese Enttänkung hinnahmen, beweist, wie wenig man einen Kampf mit Frankreich wünscht, vielleicht auch, daß man trotz der theoretischen Anhänglichkeit an die Monroe-Doctrin sich bereits an die Thatsache der Verlegung derselben gewöhnt hat, wenn auch nur als an einen temporären Ausnahmefall. Die New-Yorker „Times“ erklärt ganz unumwunden und ohne erbitterte Protestation, daß aus dem französischen diplomatischen Actenstücke hervorgehe, Louis Napoleon beabsichtige, wenn er es auch nicht offen ausgesprochen habe, seine Truppen erst aus Mexico zurückzurufen, wenn die Vereinigten Staaten Mexicopolitan anerkannt hätten.

Mit der neuesten Post aus Yokohama ist eine Depesche des dortigen schweizerischen Consuls, Dr. Lindau, eingetroffen, der zufolge nun auch der Nicadido die mit den europäischen Mächten und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Handelsverträge unterzeichnet hat.

### Landtagsangelegenheiten.

Ueber die Sitzung des galizischen Landtages vom 12. d. meldet eine ausführlichere Depesche: Guszabawski (?) interpellirt den Regierungscommissär wegen der noch nicht abgelösten Robot in dem Gränzdistricte Szpladowice, beziehungsweise in russischen Theile dieses durch die Gränze getheilten Dorfes. Guszabawski interpellirt den Regierungscommissär wegen der Streitigkeiten zwischen den Polen und Ruthenen in den Dörfern Wanlowice und Louste. Hierauf wird die Debatte über die Vorlage der Rechtscommission wegen Einschränkung der Wechselfähigkeit auf die Erwerbsteuerpflichtigen und wegen strenger Interpretation der Vorschriften über Wechselklärungen des Schreibens Ankündigung fortgesetzt. Die Vorlage wird mit geringen Aenderungen angenommen und werden über Antrag Wezyski die Einkommensteuerpflichtigen auch als wechselfähig erklärt.

„Dob tanja“ meldet, daß die Sitzungen der Neuner-Commission anhaltend fort dauern. Wahrscheinlich wird der Entwurf, welcher um ein Drittel kürzer als die erste Adresse ist und zufolge seines nachgiebigen und ruhigen Tones den weiteren Gang der Unterhandlung nicht verhindern wird, erst Mittwoch (heute) dem Hause vorgelegt werden, wo dann sofort die Drucklegung desselben angeordnet wird. Die Generaldebatte beginnt wahrscheinlich Samstag, längstens Montag. Die Debatten werden vermuthlich nicht vermieden werden können, da die Rechte und äußerliche Einkünfte sprechen werden, doch ist die Annahme ohne wesentliche Aenderung wahrscheinlich. Die Magnatenkammer dürfte erst, nachdem die Repräsentanten die Adresse angenommen und ihr dieselbe mitgetheilt haben werden, darüber beraten, also, da das Repräsentantenhaus sich auf ungefähr 18 Tage verzagen wird, erst nach dem 10. April die Berathung beginnen. Auch die croatische Deputation dürfte erst nach Otern nach Pest kommen.

Eine Mittheilung des „Wanderer“ über die Antwort-Adresse lautet: „Das und Anton Gengery, welche von der Neuner-Commission mit der Abfassung der Antwort-Adresse auf das k. Rescript betraut wurden, haben ihre Arbeit vollendet. In der ersten und bisher einzigen Sitzung kam die Commission über die wichtigsten Principien überein, und an der Hand dieser Grundsätze wurde die Antwort-Adresse abgefaßt, welche verhältnismäßig kurz ist und sich hauptsächlich mit der prägnanteren Entwicklung des Princips der Rechtscontinuität beschäftigt. Die Adresse läßt sich nicht in Details, in die einzelnen Punkte und Forderungen des Rescripts ein, da eine eingehendere Behandlung über die gemeinsamen Angelegenheiten an die Reihe kommt. Die Antwort-Adresse hält streng daran fest, daß dem Gesetz Genüge geleistet werde. Das Gesetz, welches ein gekrönter König sanctionirt hat, ist ausrecht zu halten bis zu dessen erfolgter Annullirung oder Abänderung, wenn gleich der Monarch die Annullirung wünscht; so wie andererseits in dem Falle, als der andere Factor der Legislation, die Nation, dies wünschen würde, der König mit vollem Rechte an der Gültigkeit des Gesetzes bis zu dessen Annullirung oder Abänderung festhalten könnte. Die Gesetze, deren Abänderung und Annullirung Se. Majestät wünscht, sind sanctionirte Gesetze, deren formelle Gesetzmäßigkeit auch Se. Majestät anerkennt. Indem daher das Land auf Grund der Rechtscontinuität das Insultentreten dieser Gesetze fordert, wünscht es nichts Anderes, als daß dasjenige, was Gesetz ist, gehalten werde. Aber das Land erklärt auch zugleich seine Bereitwilligkeit dazu, diese Gesetze, sobald dieselben auf constitutionellem Wege vor den Landtag gebracht werden, einer Revision zu unterziehen, insofern deren Abänderung wünschenswerth sein sollte und insofern sie die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes nicht gefährdet. Diese Bereitwilligkeit hat der Landtag auch im Jahre 1861 kundgegeben. Bei gegenwärtigem guten Willen und Vertrauen ist daher diese Angelegenheit leicht auszugleichen.“ Der Brennpunkt der Adresse ist also, daß nur dann eine Revision der 1848er Gesetze möglich sei, wenn dieselben auf constitutionellem Wege vor den Landtag gebracht werden. Was folgt nun aus dem Passus? Nicht weniger, als daß vor Einsetzung eines ungarischen Ministeriums die Revision unmöglich sei. Der zweite Theil der Adresse beschäftigt sich mit der Nothwendigkeit der verantwortlichen Regierung. Das collegiale Gouvernement mache die Verantwortlichkeit der einzelnen Person unmöglich, aber es wird dadurch auch das ermöglicht, daß man das treulose Vorgehen der schlechten Rathgeber der unverleglichen Person des Monarchen zuschreibt, welcher demzufolge dasjenige decken

muß, was sträflich ist und das Rechtsgefühl der Nation verletzt. Schließlich wird dem Schmerze darüber Ausdruck gegeben, daß Se. Majestät den Wunsch der Nation betreffs der verurtheilten Compatrioten nicht erfüllte und seine a. h. Gnade erst nach der Krönung in Aussicht stellte. Die Adresse wiederholt die diesbezügliche Bitte der ersten Adresse.

Telegraphische Landtagsberichte. Prag, 12. März. (Fortsetzung des Berichts.) Abg. Schary begründet seinen Antrag, Se. Majestät um Auflassung Prags als Festung zu bitten. Der Antrag wird an den Landesausschuß gewiesen. Hierauf Verhandlung über das Bezirksentheilungs-Gesetz. In der Generaldebatte sprechen Sedil, Harrach, Herbst; der Regierungvertreter Graf Szasansky bemerkt: Die Regierung hat bei der Vorlage nur die administrative Gebietseintheilung für ihre Behörden beabsichtigt, gedrängt hierzu durch die vorläufig beschlossene, jetzt in Ausführung kommende Trennung der Justiz von der Administration. Hierauf Specialdebatte über die Ausschubträge. Es wird beschlossen: Es möge sich darauf beschränkt werden, die gegenwärtig bestehenden Bezirke nach Zulassung der Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu größeren politischen Verwaltungsbehörden zu vereinigen, dabei so weit es thunlich, die bisherigen Kreisgränzen einer weitem allmähigen Entwicklung zu überlassen. Ueber Antrag Trojansk wird zugleich ausgesprochen: In jedem politischen Verwaltungsbezirke können und werden mehrere Bezirksvertretungen bestehen; die Bezirksvertretung sei an den Ort der politischen Behörden nicht gebunden. Weiter wurde beschlossen: Der Landtag legt Gewicht darauf, daß die Bezirksverwaltungs-Gebietsgränzen politische Verwaltungsbezirksgränzen nicht durchschneiden, und auf die Nothwendigkeit an den Verwaltungsbezirks-Gränzen nichts zu ändern, bevor nicht die Gränzen der Bezirksvertretungsgebiete legislativ geändert sind. Das aus den Beschlüssen des Landtages hervorgehende Operat ist eine gütliche Aenderung über die Regierungs-Vorlage; hiezu wird über Herbsts Antrag die Auflassung des Landtages dahin erklärt, daß die jetzt bestehenden Gerichtsbezirke bis zur Gerichtsorganisation bestehen bleiben sollen. In die Detailberatung einzelner Bezirke wurde eingegangen und 22 Bezirke erledigt. Nächste Sitzung morgen.

Aggram, 12. März. Eine Repräsentation an Se. Majestät mit der Bitte um Bestätigung der Wahl der Mitglieder der südslavischen Akademie kommt zur Verlesung und wird in der beantragten Fassung angenommen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. März. S. k. l. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu erteilen geruht.

Mit dem gestrigen Triesterzuge ist die von dem Triester Municipalrath erwählte Deputation, mit der Bitte um Befreiung der Stadt von der Militäraushebung, aus Triest hier angekommen. Dieselbe wird heute von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister und Donnerstag von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden.

Am 7. d. M. fand in der S. Ruprechts-Kirche in Wien in Gegenwart der dortigen polnischen Landesleute ein Trauergottesdienst für die Tochter des verstorbenen Gutsbesizers von Osiek und Zborowice und früheren Mitgliedes der galizischen Stände Niecephor Osiecki von Osieck und der geb. Gräfin Apollonia Stadnicka, Sophie Osiecka, verstorben am 7. Februar d. J. in Zborowice, statt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das über Markt verhängte Strafausmaß, welches bekanntlich unter Anwendung des Milderungs-Paragrapheen auf vier Jahre schweren Kerkers lautete, die Berufung ergriffen.

Der allgemeine Beamtenverein der österreichischen Monarchie, auf dessen humanitäre Bestrebungen wir wiederholt die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt haben, erfreut sich, wie aus dem ersten Jahresberichte des Verwaltungsrathes hervorgeht, raschen Aufschwunges. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt, ein Jahr nach der Gründung des Vereins, bereits mehr als Tausend von dem höchsten bis zum niedrigsten Range der Staats- und Privatbeamten und in allen Theilen des Reiches. Local-Ausschüsse bildeten sich in 29 Orten, Vorstandscomitien in 9 Orten mit 393 Antheilsbelegungen im Betrage von 19,650 fl. Die größte Theilnahme aber fand die Abtheilung der Lebensversicherung, welche theils, weil der Verein nicht auf Gewinn berechnet ist, keine Zinsen und Dividenden gezahlt werden und die Regiekosten gering sind (die Beamten wirken bei der Leitung unentgeltlich mit) theils in Folge von gewährten oder in Aussicht gestellten Begünstigungen Seitens der h. Regierung, ihre Tarife niedriger stellen konnte, als alle übrigen Versicherungsgesellschaften. Es wurden seit 1. October 1865 bis Ende Jänner d. J. vom Beamtenvereine 1150 Versicherungsverträge über ein versichertes Capital von nahezu einer Million Gulden abgeschlossen und zwar auf den Todesfall 761,780 fl. Capital und 1917 fl. jährliche Rente gegen eine Prämienzahlung von jährlich 22,292 fl., auf den Erlebensfall 139,450 fl. Capital und 2200 fl. jährliche Rente gegen eine Prämienzahlung von jährlich 6936 fl. — ein Resultat, welches zu besten Hoffnungen für die Zukunft gewiß berechtigt. Die Prämienzahlungen wurden vorläufig in Pfandbriefen der Nationalbank und Sainenscheinen angelegt. Von Interesse ist der im Bericht angeführte Fall, daß ein gräflicher Herrschaftsbefitzer die Gehaltsaufbesserung seiner Beamten durch die Prämienzahlung der von ihnen nach gewissen Dienstaltersstufen beim Beamtenverein abgeschlossenen Versicherungsverträge bewilligt hat. Die Einnahmen des Vereins überhaupte haben sich bis Ende 1865 auf 16,885 fl. belaufen, wovon auf den allgemeinen Fonds 10,992 fl., auf die Lebensversicherungsabtheilung 4107 fl., 10,176 fl.

Die Professoren Brinz, Hasner, Herbst und Höfler sind zu Ehrenbürgern von Reichenberg ernannt worden.

### Deutschland.

Nach Berichten aus München ist die Wittwe Friedrich Liszt's dort gestorben.

Aus Berlin, 12. März wird gemeldet: Der König hat heute eine längere Konferenz mit Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, dem Chef des Armeegeneralstabes Moltke, dem Generaladjutanten Alvensleben und dem Chef des Militärcabinet's Trechow abgehalten.

Nach Berichten aus Berlin, hat der König das Todesurtheil gegen Louis Grothe, den Mörder Greggs, bestätigt. Die Vollstreckung des Urtheils wird wahrscheinlich Freitag im Zellengefängniß bei Moabit stattfinden.

In den letzten Tagen des vorigen Monats brachten die Posener Zeitungen die Mittheilung, daß von dem Erzbischofe Grafen Ledochowski von Rom aus bei dem dortigen Domcapitel die Benachrichtigung eingetroffen sei, der Papst habe ihn mit sehr wichtigen Arbeiten betraut und er könne daher die Verwaltung der ihm anvertrauten Erzdiocese vor Mitte Mai voraussichtlich nicht übernehmen. Diese Arbeiten sollten, wie diese Mittheilung zu verstehen gab, in der Anfertigung einer Denkschrift über die gegenwärtige Lage des Katholicismus in den dem russischen Scepter unterworfenen ehemals polnischen Landestheilen, zu der das Material von polnischen, mit den kirchlichen Verhältnissen in Polen und Lithauen genau bekannten Geistlichen geliefert werde, bestehen. Es wurde hinzugefügt, daß die Denkschrift den Zweck habe, als Grundlage eines feierlichen Protestes zu dienen, den der Papst vor Europa und der ganzen Welt gegen die Repressivmaßregeln der russischen Regierung in Polen und Lithauen zu erheben beabsichtige u. s. w. Wie man jetzt erfährt, ist diese ganze Nachricht eine Erfindung.

### Frankreich.

Paris, 10. März. Heute Nachmittag um 1/2 Uhr fand auf dem Ministerium des Aeußern die erste Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz statt. Außer Herrn von Budberg wohnten der Konferenz alle anderen Vertreter der Mächte bei, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben. Es sind diese Graf v. d. Goltz (für Preußen), Fürst Metternich (für Oesterreich), Lord Cowley (für England), Casper Pascha (für die Türkei) und Herr Nigra (für Italien). Rußland war durch den russischen Botschaftsrath Lichtscherin vertreten, und Frankreich durch Herrn Drouyn de Lhuys, der auch der Konferenz präsidirt; Herr Tangere, bevollmächtigter Minister und politischer Unter-Director im französischen Ministerium des Aeußern, vertrat die Stelle eines Secretärs. Herr Drouyn de Lhuys eröffnete die Sitzung mit einigen Worten; dann wurde zur Prüfung der Vollmachten geschritten. — Der Prinz Napoleon kommt am 15. März nach Paris jurist. — Der Kronprinz von Dänemark ist, wie die Abendblätter melden, gestern Abend von Brüssel hier eingetroffen. Er ist im Hotel Bristol am Vendome-Platz abgestiegen und wird wie behauptet wird, 2 Monate lang hier bleiben. — Der Kaiser sandte die beiden Gelehrten Fouqué und François Lenormant mit einer Special-Mission nach Santorin, um über die dortigen vulcanischen Ereignisse Bericht zu erstatten.

Prévost-Paradol hielt bei seiner Aufnahme in die Akademie die Lobrede auf seinen Vorgänger Ampère und Guizot antwortete ihm. Prévosts Rede fehlte Kraft und eigentliche Würze; seine Ausfälle gegen Louis Napoleons Geschichte des Lebens von Julius Caesar war so ungewiselt, daß man Mähe hatte, herauszufinden, daß er dieses Werk für ein höchst unmoralisches halte und sagen wollte, daß ein Volk seine Freiheit nicht verloren, weil es durch eine Usurpation dieselbe zeitweilig eingeht habe. Guizot plaidirte gelegentlich für die Pressefreiheit und die weltliche Gewalt des Papstes. Jedenfalls waren beide Reden Meisterwerke in der Form, und die Zuhörerschaft verließ sehr befriedigt das Palais Marjain.

In Paris, schreibt die „Gaz. nar.“, soll vom 1. April d. J. unter dem Namen „Przysłosc“ (die Zukunft) ein neues polnisches Blatt, Organ der polnischen Jugend, zweimal im Monate, herausgegeben werden. Die Redactions-Adresse lautet: „Mr. Joseph Tokarzowski, Bd. Montparnasse 69 à Paris“. Der jährliche Prämumerationspreis beträgt ohne Einhebung 20 Frs. An die Expedition des Blattes ist zu adressiren: „Mr. Anton Giedroje, Boulevard du Montparnasse, 68.“

### Großbritannien.

London, 9. März. S. Maj. die Königin hielt gestern Nachmittag in Buckingham Palace eine Cour ab. Von den geladenen Gästen hatten sich, mit wenigen Ausnahmen, unter welchen Lord Russell und der Herzog v. Somerset die Nennenswerthe sind, fast Alle eingestellt, und das diplomatische Corps war in selbener Vollständigkeit vertreten. Die Königin in schwarzem Seidenkleide, mit einer Haube à la Maria Stuart, langem Schleier und Diamantenschmuck, trug den Orden des Hofenbandes und den Victoria- und Albert-Orden. Die Prinzessinnen waren in Halbtrauer (um den König der Belgier). Die Abwesenheit der Herzogin von Cambridge und ihrer Tochter galt als Bestätigung des Gerüchts, daß ein Zwiespalt sie von der Königin fernhalte.

Prinz Alfred ist zum Master of the Trinity house ernannt worden. Es ist dies eine Abtheilung der Verwaltung, welche über die Instandhaltung der Häfen, Landungsplätze, Fahrwasser, Leuchttürme u. dgl. zu wachen hat und demnach für die Schifffahrt von großem Einflusse ist. Die Würde eines Masters aber ist ein bloßer Ehrentitel, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß ihn Lord Palmerston, der alles eher als nautisch gebildet war, in den letzten Jahren seines Lebens besessen hat.

Lord Russell nimmt nun schon seit acht Tagen

keine Denkschriften über die Reformfrage an und empfängt keine Deputation, die ihm in dieser Sphäre Vorschläge machen oder Petitionen überreichen will. Es werde ihm die Zeit zum Arbeiten zu kurz — so läßt er Allen, die sich anmelden, sagen —, und erst, wenn seine eigene Reformbill im Parlamente eingebracht ist, werde er wieder bereit sein, einschlägige Deputationen und Petitionen zu empfangen. Dadurch hat er sich schon mehrere Reformvereine zu Feinden gemacht, und erst am verflohenen Abend wurde auf einem Arbeiter-Reform-Meeting sehr bitter über die Schroffheit des Premiers geklagt. Man sollte dem mit Geschäften überhäuft, alten und seit geraumer Zeit fortwährend krankehenden Premier in der That Manches zu Gute halten. Er ist nicht auf Rosen gebettet, und selbst seine Freunde machen kein Hehl mehr daraus, daß ihm die übernommene Last gewaltig schwer werde.

In Dublin ist wieder ein ehemaliger amerikanischer Stabsoffizier — er nennt sich Oberlieutenant Byrne — verhaftet worden. Im Ganzen sollen, nach Angaben des Dubliner „Times“-Correspondenten, seit der Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte 176 Verhaftungen, darunter 42 gegen aus Amerika zurückgekehrte Irländer vorgenommen worden sein.

Die Möglichkeit, daß der in London hingerichtete Franz Müller unschuldig gewesen, ist noch immer nicht ausgeschlossen. In Hamburg geht das Gerücht, der Molayee Torio, welcher der Ermordung eines Mädchens in Hamburg geständig und der eines Ehepaares bei Hamburg dringend verdächtig ist, habe auch den Mord eingestanden, wegen dessen Franz Müller zu London hingerichtet wurde.

### Italien.

Victor Emanuel hat die Abhaltung des sechsten internationalen Congresses für Statistik in Florenz nicht nur gestattet, sondern sofort auch den Prinzen Humbert zum Präsidenten desselben ernannt.

Prinz Napoleon wird sechs bis sieben Tage in Florenz verweilen. Während seiner Anwesenheit werden, wie dortige Blätter melden, wichtige Dinge zur Berathung kommen. An alle Commandanten der festen Plätze, Gränz- und Marine-Städte ist der Befehl ergangen, sich in Bereitschaft zu halten, um im Falle von ersten Verwicklungen am Platz zu sein.

Aus Florenz wird berichtet, daß die hervorragenden Männer der conservativen Partei dem König Victor Emanuel den Rath erteilt, Mazzini zu amnestiren und ihm zu gestatten, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen.

Wie aus Salerno, 7. d. gemeldet wird, ist die Bevölkerung daselbst den gefürchteten Brigantenschef Gaetano Manzo endlich los geworden. Manzo, bekannt durch die bedeutenden Lesegelehrte, die er sich für die Freigebung des Engländer Moens, des Schweizer Benner, der Herren Visconti u. zahlte lieb, hat sich den Behörden selbst ausgeliefert, nachdem er von den Carabinieri so umstellt war, daß er nicht mehr entweichen konnte. Der Mann wird zu 10 bis 12jähriger Galeere verurtheilt werden und dann behaglich von seinen Renten leben können.

Cardinal Andrea hat beschlossen, wieder nach Rom zurückzukehren. Der Papst hat zu diesem Entschlusse seine Zustimmung gegeben unter der Bedingung, daß der Cardinal sich im Vatican vorstelle. Wie aus Rom unterm 7. d. gemeldet wird, ist jetzt noch nicht bekannt, ob der genannte Cardinal sich dieser Bedingung fügen werde.

Eine Correspondenz, die dem „Sourn. des Debats“ aus Rom zugeht, entwirft kein günstiges Bild von den Freiwilligen, welche augenblicklich nach Rom strömen, um in der päpstlichen Armee Dienst zu nehmen. Meistens sind es bartlose junge Leute oder Männer von üblem Aussehen. Die Priester, welche ihnen als Ciceroni dienen, führen sie häufig in die Kirchen, um ihnen etwas religiösen Sinn beizubringen. Es gab in Frankreich, in Belgien, in Holland, in der Schweiz Tausende von Müßiggängern, die von dem Wunsche entbrannt waren, auf Kosten des Papstes eine Reise nach Rom zu machen und eine Prämie zu erhalten; diese haben sich nun sehr beeilt, sich einzuschreiben zu lassen. Ihre Gesichtszüge, ihre Sprache, ihr ganzes Wesen deuten, dem genannten französischen Blatte zufolge, darauf hin, daß sie den untersten Classen der Gesellschaft angehören. Die päpstlichen Zuaven sollen durch die Verührung mit diesen Fremdlingen sehr gewöhnlich sein, da eben dieses Zuavencorps ursprünglich aus dem franco-belgischen Adel zusammengesetzt war. Cardinal Antonelli soll, wie der Debats-Correspondent meint, „über diese Invasion erschrocken sein und rasch Befehl gegeben haben, derselben ein Ziel zu setzen.“

### Rußland.

Die Schul-Organisationen in den polnisch-russischen Gouvernements werden mit bestem Erfolge betrieben; seit der Anführung des Alas (October 1864) bis heute sind über 600 neue Elementarschulen eröffnet worden. Weibliche Gymnasien und Progymnasien werden alle mit dem 3. März (v. s.) eröffnet. Die Eröffnung der übrigen bis jetzt noch nicht angelegten Gymnasien findet am 15. August l. J. statt.

Dem „Kiewlanin“ zufolge, hat der Militärcommandirende des Kiewer Militärgebietes vom 1. Juni v. J. bis 1. Jänner d. J. 492 Urtheile gegen die am Aufstand betheiligten Personen bestätigt. Von diesen wurden verurtheilt: 1 zu 12 Jahren schweren Arbeiten in den Bergwerken, 9 zu 8 Jahren in den Festungen, 33 zu 4 bis 8 Jahren Arbeiten in Fabriken, 59 zur Ansiedelung in Sibirien, 33 zum Aufenthalt in Sibirien, 10 nach Verlust aller Standesrechte in die entfernteren Gouvernements gesandt, 96 ohne Verlust der Standesrechte, 61 in die Strafbataillionen auf die Dauer von 1 bis 5 Jahren eingetheilt; 13 zu Festungsstrafen und hierauf zur Verweisung in's Innere des Landes, 38 zu Kerkerstrafen, 1 zum Polizeiarrest verurtheilt, 7 zur Verweisung dem Ministerium des Innern zur Ansiedelung auf ararischen Gründen, 10 in's Ausland geschickt, 65 gegen Caution freigelassen, 40



